



■ Heinz Soénius

Der Ehrenvorsitzende des Mietervereins Köln, Heinz Soénius, vollendete am 26. September 2009 sein 80. Lebensjahr.

Soénius, der in Köln geboren wurde, absolvierte nach dem Schulbesuch eine Lehre bei den Köln-Bonner-Eisenbahnen.

Dort war er bis 1968 beschäftigt und unter anderem elf Jahre Betriebsrat. Er wechselte zu der Stadtwerke GmbH als Geschäftsführer, wurde zusätzlich 1989 Arbeitsdirektor und Sprecher der Geschäftsführung bis zu seiner Pensionierung 1994.

1961 wurde Heinz Soénius für die CDU, der er seit 1947 angehört, in den Stadtrat gewählt und vertrat dort die Wohnungspolitik. In seiner siebenjährigen Ratsmitgliedschaft hat er den Kölner Wohnungsbau in einer wichtigen Aufbruchphase mitgestaltet. Von 1970 bis 1990 war er Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen, dort im Fraktionsvorstand der CDU und deren Sprecher für Wohnungsbau.

Seit über 40 Jahren gehört er dem Bundesvorstand der CDA an, deren Schatzmeister er von 1981 bis 1995 war. Seitdem ist er Ehrenschatzmeister der CDA. Seine Tätigkeit beim Mieterverein Köln begann Soénius 1965 als Beiratsmitglied, 1969 wurde er in den Vorstand gewählt. Von 1994 bis 2007 war er Vorsitzender des Vereins.

Lange Jahre war er Vorstandsmitglied und zuletzt Vorsitzender des Rheinischen Mieterverbandes. Soénius ist Ehrenvorsitzender des Deutschen Mieterbundes in Nordrhein-Westfalen, der durch eine von ihm betriebene Fusion zweier Verbände in Rheinland und Westfalen im Jahre 2003 entstand.

Dem Vorstand des Deutschen Mieterbundes gehörte er von 1995 bis 2007 an.

Auch in verschiedenen Genossenschaften setzt sich Soénius aktiv für die Belange der Kölner Mieterinnen und Mieter ein. Seit 19 Jahren ist er Vorsitzender des Aufsichtsrates der Woh-



Heinz Soénius



Bernd Bücheler

Wir gratulieren

nungs- und Baugenossenschaft „Mieterschutz“ eG.

Von jeher für die Menschen aktiv, engagiert sich Heinz Soénius seit vielen Jahren im Sozialbereich. Seit über 30 Jahren steht er der Stegerwaldstiftung vor, die in Köln zahlreiche Projekte für Behinderte unterstützt. Im Jahre 2007 wurde er für sein Wirken mit dem Hans-Böckler-Preis der Stadt Köln geehrt.

Wir wünschen Heinz Soénius

weiterhin alles Gute, Gesundheit und eine aktive Mitarbeit in den Gremien des Mietervereins und Mieterbundes.

■ Bernd Bücheler

Am 14. Oktober 2009 vollendet der stellvertretende Vorsitzende des Mietervereins Köln, Bernd Bücheler, sein 50. Lebensjahr. Bücheler begann seine berufliche Tätigkeit mit der Ausbil-

dung zum Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft bei der Dewog-Baubetreuung GmbH in Köln. Nach Ende der Ausbildung war Bücheler zunächst in der Finanzierungsabteilung der Dewog-Baubetreuung tätig, dann Leiter der Stabsstelle Objektführung. Von 1985 bis 1990 war er Leiter der Abteilung Unternehmensfinanzierung, Liegenschaften und allgemeine Verwaltungen und der Abteilung Bauträger.

Im Juli 1990 wechselte Bücheler zur Wohnungs- und Baugenossenschaft „Mieterschutz“ eG. Im April 1991 wurde er dort zum Vorstandsmitglied bestellt, im Juli 1991 wurde er geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

Seit 1992 ist er im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Kölner Wohnungsunternehmen, seit dem Jahr 2000 auch regelmäßig Delegierter des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft.

Mitglied im Vorstand des Mietervereins Köln ist Bernd Bücheler seit Juni 1992, zunächst als Beisitzer und seit 1997 als stellvertretender Vorsitzender.

Wir wünschen Bernd Bücheler noch viele gute Jahre und eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Interessenvertretung der Mitglieder. ■

AUS SCHREIBEN AN DEN MIETERVEREIN

● Sehr geehrte Damen und Herren,

nach über 30-jähriger Mitgliedschaft im Mieterverein sind meine Frau und ich voll des Lobes und möchten uns für die von Ihren Mitarbeitern geleistete Arbeit bedanken. Wir hatten in dieser Zeit fast jedes Jahr die Nebenkostenabrechnung zu beanstanden. Auch Eigentümerwechsel und Modernisierungen und hiermit verbundene unberechtigte Mieterhöhungen fielen in diesen Zeitraum.

Dank der Mithilfe Ihrer rechtskundigen Mitarbeiter konnten alle strittigen Punkte zu unseren Gunsten geklärt werden und manche Nebenkostenabrechnung wurde halbiert.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern weiterhin eine glückliche Hand bei Ihren Entscheidungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
U. und A. G.

● Sehr geehrte Damen und Herren vom Mieterverein,

herzlichen Dank für den schnellen und informativen Service. Wir konnten Ihre Ausführungen gut nachvollziehen und sind wirklich sehr froh darüber, dass wir nun in Ruhe an unseren Umzug denken können.

Mit freundlichen Grüßen
M. S. und U. R.

Betriebskosten und Gebot der Wirtschaftlichkeit

Sehr intensiv befasste sich das Amtsgericht Köln in einem Urteil vom 6. Mai 2008 (Az: 221 C 30/08) mit dem vom Deutschen Mieterbund herausgegebenen Betriebskostenspiegel.

Der Vermieter machte gegenüber dem Mieter aus einer Betriebskostenabrechnung eine Nachzahlung in Höhe von 425,93 Euro geltend. Der Mieter – vertreten durch den Mieterverein Köln – hatte vor Gericht beantragt, dass eine Reihe der einzelnen Betriebskostenpositionen erheblich über den Durchschnittswerten nach dem Betriebskostenspiegel lagen. Dem ist das Gericht in seinem Urteil in vollem Umfang gefolgt.

So führte das Gericht im Einzelnen aus: „Dies gilt zunächst für die Kosten der Hausreinigung in Höhe von 340,55 Euro, die für die 53 Quadratmeter große Wohnung des Beklagten (Mieter) einen Betrag von 0,56 Euro pro Quadratmeter und Monat ausmachen. Dies verstößt gegen den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz des Paragraphen 556 Absatz 3 Satz 1 BGB. So sieht der Betriebskostenspiegel für Köln des Jahres 2005 für die Gebäudereinigung noch Kosten von 0,14 Euro pro Quadratmeter und Monat als wirtschaftlich an, der Betriebskostenspiegel für Nordrhein-Westfalen des Jahres 2004 solche von 0,17 Euro pro Quadratmeter und Monat. Als kritischen Grenzwert hat dieser Betriebskostenspiegel einen Wert von 0,23 Euro pro Quadratmeter und Monat vermerkt. Der hier geltend gemachte Wert übersteigt diesen Betrag um mehr als das Doppelte. Dass dem Gebot der Wirtschaftlichkeit gleichwohl entsprochen wurde, hat der insoweit darlegungspflichtige Kläger (Vermieter) nicht hinreichend darge-

tan. Zwar trägt grundsätzlich der Mieter die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass von dem Vermieter angesetzte Kosten dem Gebot der Wirtschaftlichkeit widersprechen. Anders ist die Situation jedoch hier. Übersteigen nämlich die vom Vermieter in der Betriebskostenabrechnung eingestellten Kosten die durchschnittlichen Kosten, so trägt der Vermieter die Beweislast dafür, dass gleichwohl das Wirtschaftlichkeitsgebot gewahrt worden ist.“

Auch die Kosten für Allgemeinstrom wurden vom Gericht nicht anerkannt. Sie entsprechen einem Betrag von

0,10 Euro pro Quadratmeter und Monat. Der Betriebskostenspiegel 2005 für Köln sah Kosten in Höhe von 0,05 Euro pro Quadratmeter und Monat vor, der Betriebskostenspiegel für Nordrhein-Westfalen nannte einen kritischen Grenzwert von 0,07 Euro. Hierzu das Gericht: „Der in die Abrechnung eingestellte Betrag übersteigt diesen kritischen Grenzwert um etwa 20 Prozent. Gründe, weshalb die in die Abrechnung eingestellten Kosten ausnahmsweise dennoch wirtschaftlich sein könnten, hat die Klägerseite (Vermieter) nicht vorgetragen.“ Schließlich lagen auch die Kos-

ten der Müllabfuhr nach Meinung des Gerichts zu hoch. Hier ergab sich für den Mieter eine Belastung von 0,40 Euro pro Quadratmeter und Monat, wogegen der Betriebskostenspiegel für Nordrhein-Westfalen einen Durchschnittswert von 0,21 Euro und der Betriebskostenspiegel für Köln einen solchen von 0,24 Euro als wirtschaftlich ansahen. Hierzu das Gericht: „Die hier in die Abrechnung eingestellten Beträge übersteigen diese Werte um fast das Doppelte. Der Kläger (Vermieter) hat nicht hinreichend substantiiert dargelegt, dass der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz ausnahmsweise eingehalten worden ist.“

Fazit: Mit Hilfe des Mietervereins brauchte der Mieter die hohe Nachzahlung nicht zu zahlen. Ein Vergleich der Werte in der Betriebskostenabrechnung mit dem Betriebskostenspiegel lohnt sich. ■

Eine außergewöhnliche Art der Mietzahlung

Mit Wirkung zum 1. Oktober 1999 mietete eine Mieterin eine Wohnung nebst Tiefgaragenstellplatz an. Im Mietvertrag wurde vereinbart: „Der Mietzins beträgt 1.890 Mark für die Wohnung und 100 Mark für den Tiefgaragenstellplatz und wird für 126 Monate im Voraus, also bis zum 28. Februar 2010, entrichtet.“

Die Mieterin übertrug dem Vermieter Wertpapiere im Nennwert von 200.000 Mark. Der Vermieter wiederum bestätigte, dass hierdurch die Mietzinsansprüche bis zum 28. Februar 2010 erfüllt sind.

Aufgrund ungünstiger Kursentwicklungen vertrat der Vermieter im Januar 2007 die Auffassung, dass die durch Übertragung des Depots geleistete Zahlung den Mietzinsanspruch der Vermieterseite aber nur bis einschließlich Dezember 2007 abgedeckt habe und für Januar 2008 jetzt noch eine Restmietforderung von 506,12 Euro verbleibe und im Übrigen auch ab Februar 2008 die Miete in voller Höhe von 1.017,47 Euro zu zahlen sei.

Die Mieterin – vertreten durch den Mieterverein Köln – teilte diese Ansicht nicht, sondern machte geltend, dass durch die Übertragung des Depots alle Mietzahlungsansprüche bis einschließlich 28. Februar 2010 ausgeglichen sind. Im Übrigen hat die Mieterin sich auf Verjährung berufen.

Mit Urteil des Amtsgerichts Köln vom 4. November 2008 (Az: 217 C 192/08) wurde die Zahlungsklage der Vermietungsgesellschaft kostenpflichtig abgewiesen. Das Gericht bestätigte die vom Mieterverein vertretene Auffassung, dass die Fälligkeit der Mietzahlungen für den Zeitraum bis einschließlich Februar 2010 auf den Beginn des Mietverhältnisses im Jahre 1999 vorverlegt worden war. Die dreijährige Verjährungsfrist für Mietzahlungsansprüche gemäß Paragraph 195 BGB begann nach Auffassung des Gerichts somit Ende 1999 zu laufen.

Schon allein angesichts der eingetretenen Verjährung konnte die Vermieterin also weitergehende Mietzahlungen nicht geltend machen.

Erst ab März 2010 muss wieder Miete gezahlt werden.



Vermieter stellt sich tot

Ein vom Mieterverein vertretenes Mitglied wohnte in einer Wohnung im Zentrum von Köln. Im Mietvertrag war die Wohnfläche angegeben mit 30 Quadratmeter. Durch Aufmaß eines Architekten stellte der Mieter fest, dass die tatsächliche Wohnungsgröße nur 24,065 Quadratmeter betrug. Somit lag eine prozentuale Abweichung von der im Vertrag genannten Flächenangabe um 19,78 Prozent vor.

Da nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs der Mieter einen Rückforderungsanspruch aus zu viel gezahlter Miete (ungerechtfertigte Bereicherung des Vermieters) geltend machen kann, wenn die tatsächliche Wohnfläche von der Soll-Wohnfläche nach dem Mietvertrag mehr als zehn Prozent abweicht, hat das Mitglied mit Hilfe des Mietervereins Rückerstattungsansprüche in

Höhe von 1.238,23 Euro geltend gemacht.

Da der Vermieter sich weigerte, diesen Betrag „freiwillig“ an seinen Mieter zurückzuzahlen, musste der Anspruch mit gerichtlicher Hilfe weiterverfolgt werden. Dementsprechend beantragte der Verein den Erlass eines gerichtlichen Mahnbescheids. Dieser wurde dem Vermieter zugestellt.

Nachdem Widerspruch vom Vermieter nicht eingelegt wurde, wurde ein Vollstreckungsbescheid erlassen. Als der Vermieter immer noch keine Zahlung leistete, beauftragte der Verein eine Gerichtsvollzieherin mit der Zwangsvollstreckung. Die Vollstreckung verlief allerdings fruchtlos, weil angeblich der Vermieter verstorben war.

Daraufhin hat sich der Verein an die Tochter des Vermieters als vermeintliche Erbin gewandt.

Diese war vom angeblichen Ableben ihres Vaters sichtlich überrascht. Ein von ihr beauftragter Rechtsanwalt teilte nämlich mit, dass „diesseits ein Versterben des Herrn H. S. nicht bekannt sei“.

Nun entwickelte das Mitglied kriminalistischen Spürsinn und schaffte es, die neue Anschrift des Vermieters, der sich nach wie vor eines zufriedenen Lebens erfreute, herauszufinden. Auf eine Ummeldung beim Einwohnermeldeamt hatte der Vermieter verzichtet.

Es erfolgte erneut die Beauftragung eines Gerichtsvollziehers. Auch jetzt wollte der Vermieter so ohne weiteres nicht zahlen. Erst als ihm eröffnet wurde, dass zwecks Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung ein Haftbefehl gegen ihn vorliege, besann er sich eines Besseren und zahlte. So ist es letztlich mit der Hilfe des Mietervereins gelungen, die zu viel gezahlte Miete – wenn auch mit einiger zeitlicher Verzögerung – für das Mitglied zurückzubekommen. ■

So erreichen Sie uns

Zentralsammelruf: 02 21/2 02 37-0

Fax: 02 21/2 40 46 20

Internet: www.mieterverein-koeln.de

E-Mail: email@mieterverein-koeln.de

Terminvereinbarung: 02 21/2 02 37-95

Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 20.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.15 Uhr.

Telefonische Rechtsberatung: 02 21/2 02 37-75

Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 20.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 9.00 und 12.00 bis 13.00 Uhr.

Buchhaltung: 02 21/2 02 37-42 und 02 21/2 02 37-45

Neumitglieder-Information: 02 21/2 02 37-85

Mitglieder helfen Mitgliedern Fachkräfte gesucht

Die Durchführung von Wohnungsbesichtigungen, das Erstellen von Aufmaßen sowie die Übergabe von Wohnungen bei Beginn oder Beendigung eines Mietverhältnisses sind wegen ihres hohen Zeit- und Kostenaufwandes nur extern durch ehrenamtliche Außendienstmitarbeiter abzuwickeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung können solche Termine aus zeitlichen Gründen nicht wahrnehmen.

Seit Anfang 2006 bietet der Mieterverein Köln unter dem Stichwort „Mitglieder helfen Mitgliedern“ einen entsprechenden Service an. Fachkundige Mitglieder haben sich bereit

erklärt, ehrenamtlich anderen Mitgliedern bei der Wohnungsübergabe oder der Wohnungsabnahme zur Seite zu stehen.

Für einen derartigen Ortstermin wird ein Pauschalbetrag von 40 Euro plus Fahrtkosten in Rechnung gestellt.

Da dieses Angebot sich großer Beliebtheit erfreut, möchte der Verein den Kreis der ehrenamtlichen Helfer gerne erweitern.

Wenn Sie als fachkundiges Mitglied zu einer solchen Mitarbeit bereit sind und entsprechendes Interesse haben, bittet der Verein Sie, schriftlich mit dem Geschäftsführer des Mietervereins Köln, Jürgen Becher, Kontakt aufzunehmen. ■

Telefonische Kurzberatung

Wenn Sie, liebes Mitglied, eine Frage haben, die sich ohne Ihre Mietvertragsunterlagen beantworten lässt, versuchen Sie es gerne mit der telefonischen Kurzberatung.

Halten Sie bitte Ihre Mitgliedsnummer bereit, denn der Auskunftsservice ist nur für Mitglieder!

Fassen Sie sich bitte kurz, denn die nächsten Anrufer warten schon.

Sie erreichen die telefonische Kurzberatung montags bis mittwochs von 8.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 13.00 und 14.00 bis 20.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 9.00 und 12.00 bis 13.00 Uhr.

Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass nicht jedes Anliegen am Telefon geklärt werden kann. Beachten Sie bitte, dass nur kurze Auskünfte erteilt werden können. Beispielsweise kann der Mieterverein Sie nicht telefonisch über eine Mieterhöhung oder Ihre Renovierungspflichten beraten. Derartige Fragen sind nur anhand Ihres Mietvertrags zu klären und erfordern in der Regel ein persönliches Gespräch. In solchen Fällen lassen Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02 21/2 02 37-95 einen Termin für die Hauptgeschäftsstelle oder eine der Zweigstellen geben.



Auf dem Podium (v. l.): Falk Kivelip, BfW NRW, DMB-Präsident Dr. Franz-Georg Rips, Landesvorsitzender Bernhard von Grünberg, Barbara Steenbergen, IUT Brüssel, und Uli Kelber, MdB

Über 100 Delegierte aus den 53 Mietervereinen des DMB in Nordrhein-Westfalen diskutierten am 11. und 12. September 2009 die wichtigen wohnungspolitischen Zukunftsfragen des Landes. Sie trafen sich im Gustav-Stresemann-Institut in der Bundesstadt Bonn. Der Leitantrag des Landesvorstands wurde von den Delegierten mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Darin analysiert der Deutsche Mieterbund NRW die wohnungs- und sozialpolitische Situation im Land sehr genau und stellt klare Forderungen an die Landespolitik

Mietertag NRW 2009 in Bonn

der nächsten Jahre. Diesen Forderungen werden sich alle politischen Parteien stellen müssen, die im Mai 2010 zur Landtagswahl antreten werden. Hier fordert der Mieterbund ein klares Bekenntnis zum sozialen Wohnungsbau im bisherigen und sogar noch ausgeweiteten Umfang, verstärkte Bemühungen für altersgerechten Umbau der Wohnungen und energetische Sanierung der maroden Wohnungsbestände.

Dabei muss stets mit Augenmaß

gehandelt werden, damit die Mieterinnen und Mieter mit geringen Einkommen nicht aus ihrer Wohnung „herausmodernisiert“ werden, weil sie sich die Modernisierungsmieterhöhung nicht mehr leisten können. Öffentliche Förderung und Augenmaß bei den anzuwendenden Maßnahmen können hier helfen. Neben der scheidenden Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, Bärbel Dieckmann, und ihrem gewählten Nachfolger, Jürgen Nimptsch, wurden

auch die Bundestagsabgeordneten Uli Kelber und Dr. Stephan Eisel als Gäste begrüßt. Auch die Landtagsabgeordnete Monika Ruff-Händelkes und der Staatssekretär im Ministerium für Bauen und Verkehr, Günter Kozłowski, waren der Einladung nach Bonn gefolgt.

Aus der Mieterbund-Familie waren der Vorsitzende des DMB Bayern, Alfred Poll, Vorstandsmitglied Prof. Dr. Peter Kaufmann aus Sachsen-Anhalt, der Geschäftsführer des DMB Hessen, Jost Hemming, und Präsident Dr. Franz-Georg Rips sowie Bundesdirektor Lukas Siebenkotten gerne nach Bonn gekommen.

Von den befreundeten wohnungspolitischen Verbänden begrüßte der DMB NRW Falk Kivelip, Geschäftsführer des BfW NRW, und Klaus Müller, Vorstand der Verbraucherverbände NRW.

Der Mietertag NRW 2009 in Bonn hat damit wohnungs- und energiepolitische Weichen für die nächsten Jahre gestellt und in zahlreichen weiteren Anträgen der Mietervereine dem Landesvorstand einen klaren Fahrplan mit auf den Weg gegeben. ■

EIN JAHR LEG-VERKAUF

Befürchtungen des Mieterbundes bewahrheiten sich

Anlässlich des Jahrestages der Machtübernahme von Whitehall bei der Landesentwicklungsgesellschaft NRW zogen der Mieterbund Nordrhein-Westfalen und das Aktionsbündnis „Zukunft der LEG“ im Rahmen einer Landespresskonferenz im Landtag Bilanz. Leider haben sich die Befürchtungen des Deutschen Mieterbundes Nordrhein-Westfalen in Bezug auf das Verhalten der Whitehall-Fonds bestätigt. Entgegen der damaligen Ankündigung der Landesregierung, den Bestand durch privates Kapital „zukunftsicher“ sanieren lassen zu wollen, gibt es weniger Sanierung und Instandhaltung und mehr Mieterhöhungen. Der Mieterbund hatte immer wieder davor gewarnt, dass ein Verkauf an nur einen Bieter, wie



Präsentieren das Protestplakat: Landesvorsitzender Bernhard von Grünberg und Helmut Lierhaus, Geschäftsführer des Mietervereins Dortmund

es die Landesregierung beschlossen hatte, zwangsläufig dazu führen müsse, dass nur eine „Heuschrecke“ genug Mittel aufbringen könnte, um die Gesellschaft zu kaufen. Gerade solche „Heuschrecken“ haben aber kein Interesse an großen Investitionen in den Wohnungsbestand, da sie an kurzfristiger Rendite und nicht an langfristiger Bestandserhaltung interessiert sind.

Bei den Mieterhöhungen der vergangenen Monate hat sich einmal mehr erwiesen, dass die Sozialcharta, die der Deutsche Mieterbund Nordrhein-Westfalen immer kritisiert hatte, keinerlei Schutz vor Mieterhöhungen im Einzelfall bietet. Auch der Rückgang der Investitionen wurde gerade Anfang September 2009 auf der Bilanzpresskonferenz der LEG für das Jahr 2008 bestätigt. So sind die In-

vestitionen bereits zurückgefahren worden und werden in den nächsten Jahren auf das Minimum, das in der Sozialcharta festgeschrieben ist, weiter abgesenkt und reichen gerade aus, um die Wohnungen zu erhalten, nicht aber in großem Umfang zu modernisieren.

Der Deutsche Mieterbund Nordrhein-Westfalen und das Aktionsbündnis „Zukunft der LEG“ werden auch weiterhin die Entwicklung bei der LEG intensiv beobachten und in der Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen. Ihre Beobachtungen nimmt der Verband gerne auf! Melden Sie sich bei ihm am einfachsten per E-Mail unter mieter@dmb-nrw.de. ■

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V., Oststr. 55, 40211 Düsseldorf. Verantwortlich für den Inhalt der Seite 18: Mirco Theiner, Geschäftsführer